



LEITFADEN IM SCHADENSFALL

An wen wende ich mich im Schadensfall?

Funk International Austria GmbH

M: j.haidinger@funk-austria.com oder s.falkner@funk-austria.com

T: +43 (0) 676 3333 548

Welche Fristen sind einzuhalten?

Die Meldung des Schadens beim Versicherungsbroker Funk bzw. bei der Versicherung UNIQA hat generell bis 14 Tage nach Ende der Messe vorzuliegen. Alle Schäden die nach diesem Zeitpunkt gemeldet werden, können nicht mehr berücksichtigt werden. Im Falle von Fremdverschulden – bei Transportbeauftragung eines Spediteurs / Frachtführers ist der Schadensverursacher unverzüglich haftbar zu halten. Schäden durch Diebstahl und Feuer sind UNVERZÜGLICH bei der Polizei anzuzeigen, spätestens jedoch eine Woche nach dem offiziellen Ende der Messe.

Wie hoch ist der Selbstbehalt?

Nur im Falle eines Diebstahls und einer Beschädigung gilt ein Selbstbehalt von EUR 250,00 als vereinbart.

Welche Unterlagen sind zur Schadensabwicklung notwendig?

Im Falle einer Beschädigung:

- Schilderung des Schadenshergangs
- Kostenvoranschläge zur Reparatur
- Ursprüngliche Anschaffungsrechnung sowie Kostenvoranschläge zur Wiederbeschaffung, wenn eine Reparatur nicht möglich oder wirtschaftlich nicht rentabel ist (Totalschaden).
- Schadensfotos der beschädigten Gegenstände
- Im Falle einer Beschädigung durch Feuer ist eine Anzeigebestätigung beizubringen

Im Falle eines Diebstahls:

- unverzügliche Anzeige bei der Polizei
- ursprüngliche Anschaffungsrechnungen
- Kostenvoranschlag zur Wiederbeschaffung oder Aufstellung der Produktionskosten

Allgemeiner Hinweis

Rechte und Pflichten aus dem Vertrag gelten ausschließlich für den Aussteller. Die Prämienzahlung erfolgt über die RX Salzburg GmbH.